



Hygienekonzept

TSV Wandsetal von 1890 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein TSV Wandsetal von 1890 e.V.

Ansprechpartner für Hygienekonzept Dr. Fardjam Yazhari

Mail Yazhari@Hamburglaw.de

Kontaktnummer 0171-3884488

Adresse Sportstätte Sportpark, Walddorfer Str. 247, 22047 Hamburg,

Hamburg, 12.02.22

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine

Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Dr. Fardjam Yazhari. Die Kontaktdaten lauten: 0171-3884488; yazhari@hamburglaw.de.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Wandsetal von 1890 e.V. und der Sportstätte Friedrichshöh, Walddörfer Str. 330, 22047 Hamburg, mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen



- Dr. Fardjam
Hygienekonzept)

Yazhari (Ansprechpartnerin für

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz. **Zum Zwecke der Einhaltung der Abstandsregelung wird die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in einem Umkleideraum aufhalten dürfen, auf 8 Personen begrenzt.**
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen. Dazwischen ist der Bereich zu lüften.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- **Die Nutzung der Umkleidebereiche ist nur für 2G freigegeben – Ausnahme: Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in der Schule regelmäßig getestet werden.**

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Es werden bis zu 100 Zuschauer im Sitzplatzbereich zugelassen.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen/Abtrennungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangs- und Ausgangsbereich
- Zuschauer- und Spielfeldbereich

Für alle Besucher*innen auf der Sportanlage ist das Tragen von Mund-NaseSchutz verpflichtend. Unterstützend werden Aushänge zu den allgemeinen Hygieneregeln angebracht.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Gaststätte mit angrenzenden Räumlichkeiten
- Veranstaltungen Dritter in anderen Bereichen der Sportanlage.



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.

Zusätzliche Regelungen

Die Obergrenze der am Wettkampf Teilnehmenden (Schiedsrichter*innen, Spieler*innen, Offizielle des Teams) ist nach lokale gültige Verordnung oder Vorgabe zu beachten und darf nicht überschritten werden.

Wenn nach lokal gültiger Verordnung oder Vorgabe notwendig, werden alle Teilnehmenden (Schiedsrichter*innen, Spieler*innen, Offizielle des Teams) mit ihren Kontaktdaten und Zusatzangaben erfasst wie für Besucher*innen festgelegt.

Alle am Wettkampf beteiligten Personen (Schiedsrichter*innen, Spieler*innen, Offizielle des Teams) haben, wenn durch die lokale gültige Verordnung oder Vorgabe festgelegt, einen Nachweis vorzulegen in Bezug auf:

- Vollständig Impfung (letzte erforderlichen Einzelimpfung + mindestens 14 Tage vergangen)
- Genesung nach überstandener Corona-Infektion •

Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).



- Testnachweis kann für gültiger lokaler Verordnung und Vorgabe entfallen

bestimmte Personengruppen laut

Die Anzahl der Besucher*innen in Zone 3 richtet sich nach der zulässigen Anzahl von Personen welche durch die lokal gültige Verordnung und Vorgabe zugelassen ist.

- Die Anzahl der Besucher*innen reduziert sich um die Anzahl der am Wettkampf beteiligten Personen (Schiedsrichter*innen, Spieler*innen, Offizielle des Teams) wenn die Anzahl der Besucher*innen laut lokal gültige Verordnung und Vorgabe nicht als separate Anzahl festgelegt ist.

- Vollständig geimpfte (letzte erforderlichen Einzelimpfung + mindestens 14 Tage vergangen) und genesene Personen werden bei festgelegten Gruppengrößen nicht mitgezählt.

- o Entsprechende Nachweise sind durch die Person vorzulegen.

Der Spielbetrieb für Pflicht-, Test- und Freundschaftsspiele ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Desinfektionsmittel sind in den Toiletten stationiert.

Reinigung des Umkleidebereichs findet durch Reinigungspersonal des Vereins statt. Information der Gäste-Teams und Schiedsrichter*innen zu den Hygienemaßnahmen findet durch den Ansprechpartner der jeweiligen HeimTeams beim Eintreffen statt. Dabei werden die Hygieneregeln der Gastmannschaft und Schiedsrichter*innen vorgelegt. Die Umkleide und Duschräume einer Kabine sind jeweils nur von jeweils einem Team zu nutzen, wenn nach lokal gültiger Verordnung und Vorgabe erlaubt. Folgemannschaften müssen warten bis eine Kabine frei wird. Team-Besprechungen vor dem Spiel sind in der Kabine möglich. Nach dem Spiel sind die Kabinen zügig zu verlassen.

Es wird jedoch, insbesondere im Jugendbereich empfohlen, bereits umgezogen bei den Spielen zu erscheinen und ebenso nach einem Spiel wieder abzufahren, um die Umkleidekabinen nach Möglichkeit nicht zu nutzen.



7. Testpflicht

Im Fall einer notwendigen Testpflicht kann dieser nicht vor Ort erbracht werden. Verpflichtete Person haben einen Test per PDF nachzuweisen (in Papierform oder auf elektronischen Medien).

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über Ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status (ein Identitätsnachweis ist vorzulegen).

- Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Wandsetal sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		



Personenanzahl in allen Zonen

An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften